

Dauerkleingartenanlage Sonnenschein- Lichterfelde e.V.

Merkblatt über aktuelle Vereinsbeschlüsse, sowie Auszüge aus dem aktuellen Unterpachtvertrag des Bezirksverbandes Steglitz e.V.

Kleingärtische Nutzung

Die Fläche der Parzelle ist zu 1/3 mit Nutzpflanzen z.B. Obstbäumen, Obststräuchern, Gemüse, einjährige Blumen usw. zu bepflanzen. Die Rasenfläche der Parzelle sollte 1/3 der Gesamtzellengröße nicht überschreiten

Versiegelung

Neben der Grundfläche der Laube dürfen höchstens 6% der verbleibenden Fläche versiegelt werden.

Parzellennummer

Die Nummer ist deutlich sichtbar an der Laube bzw. am Gartenzaun anzubringen.

Gartenteiche

Ein Teich darf 10qm, höchstens 3% der Gartenfläche groß sein.

Bauanträge

Infos und Anträge für die Errichtung von Lauben, Abwassersammelgruben und Gewächshäuser (Grundfläche max. 12qm mit einer maximalen Höhe von 2,20 m ohne Zweckentfremdung) sind beim Vorstand erhältlich.

Hecken zum Kolonieweg und Nachbarn

Ein Kleingarten ist eine private Nutzung öffentlichen Grüns! Daher ist die Höhe von 1,25 m nicht zu überschreiten. Die Hecke einer Außeneinfriedung darf bis zu 2,50 m hoch sein. Beim Heckenschnitt ist die Brutzeit der Vögel zu beachten.

Zäune

Die Zäune zum Nachbarn sind 1 m hoch, zum Kolonieweg höchstens 1,25 m

Rasenmähen, ruhestörende Tätigkeiten

Montag bis Freitag von 8 h bis 13 h und von 15 h bis 20 h gestattet. Samstags von 8 h bis 13 h und 15 h bis 18 h. Sonn- und Feiertags nicht erlaubt

Mittagsruhe

Die Mittagsruhe ist täglich von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr einzuhalten

Radio

Die Lautstärke soll nicht über die Parzellengrenze hinausreichen.

Pool`s

Sofern nicht festinstallierte Pool`s mit entsprechenden Chemikalien befüllt sind, ist das Wasser über eine Entsorgungsfirma zu entsorgen.

Kolonieweg

Der Weg ist bis zur Wegesmitte unkrautfrei zu halten. Das Befahren des Weges ist in der Mittagsruhe von 13 h bis 15 h und an Feiertagen nicht gestattet. Das Befahren ist nur im Ausnahmefall und im Schrittempo gestattet. Der Schrankenschlüssel ist beim Abschnittsleiter erhältlich. Die Wege müssen ständig für die Feuerwehr befahrbar gehalten werden.

Gartenabfälle

Die Gartenabfälle werden vorzugsweise auf dem eigenen Kompost beseitigt. Laubsäcke sind bei der BSR erhältlich. Das **Verbrennen** von Abfällen ist nicht erlaubt.

Jauchen

Das Ausbringen von Fäkalienjauchen ist untersagt.

Behördliche Anordnungen

Anordnungen, z.B. zur Rattenbekämpfung, Bekämpfung von Pflanzenschädlingen ist Folge zu leisten.

Kostenpflichtige Beschlüsse:

- **Versammlungen**

Die unentschuldigte Nichtteilnahme beträgt **100,00 €**

- **Gemeinschaftsdienst**

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet an dem Gemeinschaftsdienst teilzunehmen.

Die Nichtteilnahme kostet **100,00 €**

- **Wasseranstellung**

Die Nichtanwesenheit bei Wasseranstellung wird mit **50,00 €** veranschlagt

- **Partyzelte**

Die Aufstellung ist nur bis zu 3 Tagen gestattet

- **Miete des Vereinshauses**

Das Vereinshaus kann zur Sprechstunde beim Vorstand für Vereinsmitglieder für **95,00 €** gemietet werden. Kautions 100,00 € und zusätzlich 50,00 € Endreinigung.

- **Bierzeltgarnituren**

Die Miete beträgt täglich **2,50 €**, die Kautions **20,00 €**